

Antrag
des
Landwirtschafts-Ausschusses

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Ing. Huber betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht nach der möglichst frühzeitigen Erhebung der Schäden gemäß der bewährten Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden eine rasche Auszahlung von Hilfsmitteln zu gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, sofern dies aufgrund der erhobenen Schäden notwendig ist, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine rasche Bereitstellung der Mittel aus dem Katastrophenfonds zu erwirken.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-541/A-3/258-2019 miterledigt.“

Ing. Mag. Teufel
Berichterstatter

Ing. Schulz
Obmann